

FDP/0043/2019

Parteienantrag FDP

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 02.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2019	Vorberatung	mehrheitlich beschlossen
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2019	Entscheidung	

Mitgliedschaft in der Groß-Umstädter Bürgerstiftung; Antrag der FDP-Fraktion vom 07.08.2019

Die Stadt Groß-Umstadt wird Mitglied der „Groß-Umstädter Bürgerstiftung“.

Die Bürgerstiftung wurde am 12. Februar 2012 gegründet mit der Präambel:

„Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die zukünftige Entwicklung ihrer Stadt Groß-Umstadt mit allen Stadtteilen und in dem Bestreben, hierzu einen aktiven Beitrag zu leisten, rufen Bürgerinnen und Bürger der Stadt diese Stiftung ins Leben. Sie soll Mut machen, Verantwortung für die Gestaltung der eigenen Zukunft zu übernehmen.“

Mit ähnlichen Beschreibungen gibt es in Deutschland mehr als 100 Bürgerstiftungen. In allen ist die jeweilige Stadt wie selbst verständlich Mitglied, nur in Groß-Umstadt bisher nicht. Das ist insofern verwunderlich, als das Wirken der Stiftung der Stadt in hohem Maße zugutekommt – wie das Engagement bei der Eingliederung von Flüchtlingen, Bürgerbus, Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (zum Beispiel: Kletterkurse, Kastanien-Pflanzung, Kinder-Uni), Unterstützung von Denkmalschutzmaßnahmen (Kreuz auf dem Chordach der Stadtkirche/Synagoge im Hessenpark) belegen.

Das Stammkapital der Stiftung von 50.000 E ist von Stiftern und Mitgliedern etwa zur Hälfte erbracht (ca. 23.500 E). Die bisher 50 Mitglieder des Fördervereins zahlen 60 E im Jahr Beitrag. Da die Stiftung noch nicht selbständig rechtsfähig ist (Stammkapital), obliegt das operative Wirken dem Förderverein. Der Förderverein wirbt Spenden ein, betreibt den Bürgerbus und den sog. Fahrradkeller (Abgabe an Bedürftige, gemeinsame Reparatur), Mitglieder der Stiftung sitzen an den verschiedenen „Runden Tischen“ der Stadt.

Alle Stifter sind auch Mitglieder des Fördervereins. Als „Stifter“ gelten natürliche Personen, die der Stiftung mindestens 500 Euro, bzw. juristische Personen, die der Stiftung mindestens 1000.-Euro zum Grundstockvermögen zuwenden.

Die Mitgliedschaft der Stadt würde die Ziele der Stiftung in der Bevölkerung deutlicher machen und stärken. Die Möglichkeiten der Stiftung würden erheblich erweitert. Die Repräsentanz gegenüber anderen Bürgerstiftungen und der „Landesstiftung Miteinander in Hessen“ wäre deutlich aufgewertet. Mehr Bürger würden sich den Stiftungszielen zuwenden (Erbschaften, Nachlässe, Spenden u.a.m.). Veranstaltungen der Stadt wären günstiger zu gestalten.

Die Beitrittsmodalitäten müssten im konkreten Falle abgesprochen werden (Höhe des einmaligen/jährlich abgestuften Beitrages/Stellung in der Stiftung).